

## C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN  
FÜR DAS JAHR 1996*Die Generalversammlung*

trifft hiermit für das Jahr 1996 folgenden Beschluß:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.304.137.000 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 bewilligten Mittel in Höhe von 2.608.274.000 Dollar, und einem Betrag von 24.160.900 Dollar, das heißt der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 50/205 A vom 23. Dezember 1995 gebilligten Erhöhung der revidierten Mittelbewilligungen, werden gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen wie folgt finanziert:

a) 43.547.850 Dollar, entsprechend der Hälfte des Nettobetrages der mit Resolution B für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 gebilligten veranschlagten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, abzüglich 946.800 Dollar, entsprechend der Verminderung für 1994-1995 der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

b) 1.285.696.850 Dollar, aus den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution 49/19 B der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 über die Beitragstabelle für die Jahre 1996 und 1997;

2. gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist auf die veranlagten Beiträge der Mitgliedstaaten deren jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 197.885.900 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 192.153.000 Dollar, entsprechend der Hälfte des mit Resolution B gebilligten Voranschlags für Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 1996-1997;

b) zuzüglich 5.732.900 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 50/205 B gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreszeitraum 1994-1995.

100. Plenarsitzung  
23. Dezember 1995

**50/216. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997**

*Die Generalversammlung*

## I

MISSION DER VEREINTEN NATIONEN ZUR VERIFIKATION DER MENSCHENRECHTE UND DER ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN AUS DEM UMFASSENDEN ABKOMMEN ÜBER DIE MENSCHENRECHTE IN GUATEMALA

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>48</sup> und von den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen enthaltenen Empfehlungen<sup>49</sup>;

2. *billigt* den Voranschlag von 7.124.800 US-Dollar für die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1996 in Kapitel 3 (Friedenssicherungseinsätze und Sondermissionen) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>42</sup>;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär, falls das Mandat der Mission über den 31. März 1996 hinaus verlängert werden sollte, Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 2.329.700 Dollar monatlich einzugehen;

## II

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE ZU KAPITEL 1 (ALLGEMEINE POLITIK, GESAMTLEITUNG UND KOORDINIERUNG), KAPITEL 32 (PERSONALABGABE) UND EINNAHMENKAPITEL 1 (EINNAHMEN AUS DER PERSONALABGABE)

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Voranschläge zu Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), Kapitel 32 (Personalabgabe) und Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe)<sup>50</sup> des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>42</sup>;

2. *schließt sich* der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>51</sup> an, gemäß dem Ersuchen des Generalsekretärs einen zeitlich befristeten Dienstposten der Rangebene Untergeneralsekretär einzurichten und die gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Mittelbewilligung im Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 auszuweisen;

## III

PROJEKT EINES INTEGRIERTEN MANAGEMENT-INFORMATIONSSYSTEMS: SIEBENTER SACHSTANDSBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>52</sup> und von den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>53</sup>;

<sup>48</sup> A/C.5/50/26.

<sup>49</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 7A (A/50/7/[Addenda]), Dokument A/50/7/Add.9.

<sup>50</sup> A/C.5/50/40.

<sup>51</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 7A (A/50/7/[Addenda]), Dokument A/50/7/Add.10, Ziffer 6.

<sup>52</sup> A/C.5/50/35.

<sup>53</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fiftieth Session, Fifth Committee*, 41. Sitzung und Korrigendum.

## IV

BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND BEZÜGE VON AMTS-TRÄGERN, BEI DENEN ES SICH NICHT UM SEKRETARIATS-BEDIENSTETE HANDELT: MITGLIEDER DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>54</sup>;
2. *billigt* die diesbezügliche Empfehlung im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>55</sup>;
3. *ersucht* den Generalsekretär, die vom Beratenden Ausschuss aufgeworfenen Fragen bezüglich der Beschäftigungsbedingungen der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs im Rahmen der nächsten Überprüfung auf der dreiundfünfzigsten Sitzung der Generalversammlung aufzugreifen;

## V

ANTRAG AUF EINE SUBVENTION FÜR DAS INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR ABRÜSTUNGSFORSCHUNG AUFGRUND DER IM BERICHT DES KURATORIUMS DES INSTITUTS ENTHALTENEN EMPFEHLUNGEN<sup>56</sup>

*billigt* die Empfehlung einer Subvention in Höhe von 220.000 US-Dollar aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 1996 mit der Maßgabe, daß keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 2 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 erforderlich werden<sup>42</sup>;

## VI

BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND BEZÜGE VON AMTS-TRÄGERN IM DIENSTE DER GENERALVERSAMMLUNG, BEI DENEN ES SICH NICHT UM SEKRETARIATSBEDIENSTETE HANDELT: HAUPTAMTLICHE MITGLIEDER DER KOMMISSION FÜR DEN INTERNATIONALEN ÖFFENTLICHEN DIENST UND VORSITZENDER DES BERATENDEN AUSSCHUSSES FÜR VERWALTUNGS- UND HAUSHALTSFRAGEN

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>57</sup>;
2. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen fünfzigsten Tagung gemäß den festgelegten Verfahren darüber Bericht zu erstatten;

## VII

VERWALTUNGSKOSTEN DES GEMEINSAMEN PENSIONS-FONDS DER VEREINTEN NATIONEN

*nach Behandlung* des Berichts des Ständigen Ausschusses des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten

Nationen für 1995 an die Generalversammlung und an die Mitgliedorganisationen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>58</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>59</sup>,

1. *schließt sich* den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen an;
2. *genehmigt*, für die Verwaltung des Fonds, Ausgaben direkt zu Lasten des Fonds von insgesamt 40.208.300 US-Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 und eine Erhöhung der Ausgaben um 835.500 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 1994-1995;
3. *ermächtigt* den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, zu den freiwilligen Beiträgen zum Härtefonds für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 bis zu 200.000 Dollar zuzuschießen;

## VIII

AUSSERORDENTLICHER RESERVEFONDS

*nimmt davon Kenntnis*, daß der außerordentliche Reservefonds einen Saldo von 19.427.000 US-Dollar ausweist<sup>60</sup>;

## IX

UNVORHERGESEHENE UND AUSSERORDENTLICHE AUSGABEN

*beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs<sup>61</sup> auf ihrer wiederaufgenommenen fünfzigsten Tagung zu behandeln und den Generalsekretär bis zu einer Beschlußfassung über seinen Vorschlag zu ermächtigen, die geltenden Regelungen so lange beizubehalten, bis auf der Grundlage des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ein Beschluß gefaßt worden ist.

100. Plenarsitzung  
23. Dezember 1995

50/217. Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

*Die Generalversammlung*

1. *ermächtigt* den Generalsekretär, mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und vorbehaltlich der Finanzordnung der Vereinten Nationen sowie der Bestimmungen von Ziffer 3 dieser Resolution im Zweijahreszeitraum 1996-1997 Verpflichtungen zur Deckung unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben einzugehen, die sich entweder während

<sup>54</sup> A/C.5/50/18.

<sup>55</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 7A (A/50/7/[Addenda]), Dokument A/50/7/Add.11, Ziffer 14.

<sup>56</sup> A/50/416, Anhang II, Ziffer 48.

<sup>57</sup> A/C.5/50/12.

<sup>58</sup> A/50/312.

<sup>59</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 7A (A/50/7/[Addenda]), Dokument A/50/7/Add.1.

<sup>60</sup> A/C.5/50/49, Ziffer 3.

<sup>61</sup> A/C.5/50/30.